

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG

### 1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die mietweise Überlastung von Hotelzimmern und Apartments zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag).
- 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.
- 1.4. Der Kunde kann unter der Webadresse [www.discoverasr.com](http://www.discoverasr.com) die aktuelle Version dieser AGB abrufen und herunterladen.

### 2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER

- 2.1 Vertragspartner sind die Ascott Hospitality Management AU GmbH or Ascott Hospitality Management GmbH, Hegelgasse 13, 1010 Wien (nachfolgend: das "Hotel") und der Kunde.
- 2.2 Diese AGB gelten für Vertragsabschlüsse zwischen dem Hotel und einem Kunden via Website, Telefon und Direktabschluss in den Geschäftsräumlichkeiten des Hotels.
- 2.3 Ein Vertrag zwischen dem Kunden als Verbraucher und dem Hotel kommt über die Webseite des Hotels wie folgt zustande:

Im Rahmen der Buchungsanfrage des Kunden an das Hotel, gibt der Kunde auf der Buchungsplattform des Hotels [www.discoverasr.com](http://www.discoverasr.com) seine persönlichen Daten (Vorname und Nachname etc), Kontaktinformationen (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) und Kreditkarteninformationen an. Am Ende des Anfrageprozesses auf der Buchungsplattform werden auf der Kontrollseite die relevanten Informationen für den Kunden zur Übersicht erneut zusammengefasst. Erst durch Bestätigung über die Richtigkeit der Information wird die Buchungsanfrage an das Hotel übermittelt. Das Hotel sendet dem Kunden umgehend nach Erhalt der Buchungsanfrage eine Zugangsbestätigung zu. Diese stellt noch keine verbindliche Annahme der Buchungsanfrage da.

Der Vertrag entsteht erst durch die Übermittlung der Buchungsbestätigung an den Kunden.

- 2.4 Ein Vertrag zwischen dem Kunden als Verbraucher und dem Hotel kommt telefonisch wie folgt zustande:

Im Rahmen einer telefonischen Buchungsanfrage des Kunden an das Hotel, hat das Hotel die folgenden Informationen dem Kunden mitzuteilen:

- die wesentlichen Eigenschaften der durch das Hotel erbrachten Dienstleistungen;
- den Namen des Hotels, die Anschrift der Niederlassung sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse;
- den Gesamtpreis der Buchung inklusive Steuern und Gebühren; und
- die Dauer des Vertrages.

Darüber hinaus klärt das Hotel den Kunden am Telefon darüber auf, dass diese AGB Vertragsinhalt werden. Spätestens wenn der Kunde anreist, werden ihm diese AGB auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.

Nach mündlicher Bestätigung des Kunden über die Vertragsbestandteile und Rückbestätigung durch das Hotel kommt der Vertrag zustande.

- 2.5 Ein unmittelbarer Vertragsabschluss zwischen dem Kunden als Verbraucher und dem Hotel in den Geschäftsräumlichkeiten des Hotels kommt wie folgt zustande:

Bei einer Buchungsanfrage durch den Kunden an das Hotel in den Geschäftsräumlichkeiten des Hotels, werden dem Kunden folgende Informationen vor Vertragsabschluss bereitgestellt:

- die wesentlichen Eigenschaften der durch das Hotel erbrachten Dienstleistungen;
- den Namen des Hotels, die Anschrift seiner Niederlassung sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse;
- den Gesamtpreis der Buchung inklusive Steuern und Gebühren; und
- die Zahlungsbedingungen sowie die Dauer des Vertrages.

Außerdem klärt das Hotel den Kunden darüber auf, dass diese AGB-Vertragsbestandteil werden, und stellt diese dem Kunden auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Der Vertrag kommt durch mündliche oder schriftliche Bestätigung des Kunden gegenüber dem Hotel über die Vertragspunkte zustande.

- 2.6 Diese AGB gelten auch für Vertragsabschlüsse zwischen dem Hotel und einem Kunden, der ein Unternehmen ist. Dies gilt auch für Verträge im Zusammenhang mit dem Abschluss von Vertriebsvereinbarungen. Der Vertrag zwischen dem Hotel und dem Kunden kommt durch jede auf den Abschluss gerichtete Erklärung oder Handlung des Kunden nach Zugang eines Angebots des Hotels zustande.

- 2.7 Eine gesonderte Übermittlung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zuge des Vertragsabschlusses kann durch das Hotel erfolgen.

### 3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

- 3.2 Das Hotel kann dem Kunden eine adäquate Ersatzleistung (gleicher Qualität) zur Verfügung stellen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist, insbesondere wenn der

Unterschied geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Ein sachlicher Grund liegt z.B. vor, wenn der Raum/die Räume unbenutzbar geworden ist/sind, bereits untergebrachte Gäste ihren Aufenthalt verlängern, der Betrieb überbucht ist oder dies aufgrund anderer wichtiger betrieblicher Aktivitäten notwendig wird. Die durch eine solche Ersatzunterkunft entstehenden Mehrkosten gehen in einem marktüblichen und angemessenen Ausmaß zu Lasten des Hotels.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels spätestens am Tag der Abreise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

3.4 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Orts- und Nächtigungstaxengesetz bzw. Tourismusförderungsgesetz vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel die Ortstaxe.

Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsabschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.5 Bei einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Veränderung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden, ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem Hotel notwendig.

3.6 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in der Höhe von 4 % jährlich zu verrechnen. Hinsichtlich Kunden, die keine Verbraucher sind, gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.7 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sollen im Vertrag in Schriftform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug eines Kunden, der Verbraucher ist, hat das Hotel das Recht unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Falls das Hotel seine Leistung bereits erbracht hat, kann es gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in der Höhe von 4 % jährlich verrechnen. Für Kunden, die keine Verbraucher sind, gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

3.8 Das Hotel ist berechtigt, gegenüber Unternehmern sind, in begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges,

auch nach Vertragsschluss bis zum Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.7 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

- 3.9 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden, der Unternehmer ist, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.7 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.7 und/oder Ziffer 3.8 geleistet wurde.
- 3.10 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 3.11 Das Hotel ist berechtigt, den Vertrag unter der Bedingung abzuschließen, dass der Kunde eine Anzahlung leistet. In diesem Fall ist das Hotel verpflichtet, den Kunden vor Annahme der schriftlichen oder mündlichen Buchung des Kunden über die geforderte Anzahlung zu informieren. Stimmt der Kunde der Anzahlung (schriftlich oder mündlich) zu, so kommt der Vertrag mit dem Zugang der Zustimmungserklärung des Kunden zur Anzahlung beim Hotel zustande.
- 3.12 Der Kunde ist verpflichtet, die Anzahlung bis spätestens 7 Tage (Eingang) vor dem Aufenthalt zu leisten. Die Überweisungsgebühren sind vom Kunden zu tragen.
- 3.13 Die Anzahlung gilt als Teilbetrag der vereinbarten Vergütung.
- 3.14 Das Hotel ist nicht verpflichtet, Fremdwährungen anzunehmen. Nimmt das Hotel Fremdwährungen an, so werden diese nach Möglichkeit zum Tageskurs angenommen. Nimmt das Hotel Fremdwährungen oder bargeldlose Zahlungsmittel an, so trägt der Kunde die damit verbundenen Kosten, z.B. für Abfragen bei Kreditkartenunternehmen, Telegramme etc.
- 3.15 Verweigert der Kunde die Zahlung oder ist er mit dem vereinbarten Entgelt im Rückstand, so ist das Hotel berechtigt, von dem gesetzlichen Zurückbehaltungsrecht gemäß § 970c ABGB und dem gesetzlichen Pfandrecht gemäß § 1101 ABGB an den vom Kunden mitgebrachten Sachen Gebrauch zu machen. Weiters ist das Hotel berechtigt, dieses Zurückbehaltungsrecht bzw. Pfandrecht zur Sicherung seiner Ansprüche aus dem Vertrag, insbesondere für die Verpflegung, für sonstige für den Vertragspartner getätigte Aufwendungen und für Schadenersatzansprüche jeder Art, in Anspruch zu nehmen.
- 3.16 Werden Leistungen im Zimmer des Kunden oder zu ungewöhnlichen Tageszeiten (nach 20:00 Uhr und vor 6:00 Uhr) in Anspruch genommen, so ist das Hotel berechtigt, ein zusätzliches Entgelt zu verlangen. Dieses zusätzliche Entgelt ist jedoch auf der Preistafel für das Zimmer auszuweisen. Das Hotel kann diese Leistungen auch aus betrieblichen Gründen ablehnen.

#### 4. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

- 4.1 Der Kunde kann bis drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Kunden durch einseitige Erklärung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass eine Stornogebühr

zu entrichten ist. Ein sonstiger Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

- 4.2 Der Kunde hat kein gesetzliches Rücktrittsrecht für Verträge die über Fernabsatz (zB Telefon oder Online) mit dem Hotel abgeschlossen wurden und die Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung mit dem Hotel ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.
- 4.3 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.
- 4.4 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung nach Maßgabe folgender Bestimmungen

Bei einem Aufenthalt bis zu 6 Nächten, wenn der Rücktritt nicht bis Mitternacht Ortszeit des Vortages erklärt worden ist, hat das Hotel Anspruch auf die Vergütung für eine Übernachtung

Bei einem Aufenthalt zwischen 7 und 29 Nächten, wenn der Rücktritt nicht bis vier Tage vor dem Ankunftsdatum erklärt worden ist, hat das Hotel Anspruch auf die Vergütung für 4 Übernachtungen;

Bei einem Aufenthalt ab 30 Nächten, wenn der Rücktritt nicht bis sieben Tage vor dem Ankunftsdatum erklärt worden ist, hat das Hotel Anspruch auf die Vergütung für sieben Übernachtungen.

Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen hinzuzurechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

- 4.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für Buchungsänderungen, insbesondere für die Verkürzung von gebuchten Aufenthalten.
- 4.6 Kann der Kunde am Anreisetag nicht im Beherbergungsbetrieb eintreffen, weil dies aufgrund von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. extremer Schneefall, Überschwemmungen etc.) nicht möglich ist, ist der Kunde nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für den Anreisetag zu bezahlen. Die

Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts für den gebuchten Aufenthalt lebt wieder auf, sobald die Anreise wieder möglich ist, sofern sie innerhalb von drei Tagen möglich wird.

## 5. RÜCKTRITT DES HOTELS

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt nicht für Verträge zwischen dem Hotel und einem Verbraucher.

5.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, kann das Hotel aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. Unmöglichkeit der Leistung aus einem Grund, auf den der Unternehmer keinen Einfluss hat) bis zu drei Monaten vor dem vereinbarten Ankunftstag des Kunden durch einseitige Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

5.3 Wird eine gemäß Ziffer 3.7 und/oder Ziffer 3.8 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung, Anzahlung oder Sicherheitsleistung auch nach verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ohne Setzung einer weiteren Nachfrist ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.4 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Gründen vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher, Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswitz sein;

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;

- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt;

- der Kunde nicht bis 18:00 Uhr am vereinbarten Anreisetag eintrifft, es sei denn, es wurde eine spätere Ankunftszeit vereinbart.

5.5 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

## 6. ZIMMEERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE, -RÜCKGABE

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
- 6.3 Wird ein Zimmer zum ersten Mal vor 6.00 Uhr morgens bezogen, so gilt die vorangegangene Nacht als erste Übernachtung.
- 6.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % vollen Logispreises (Listenpreises) In Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedriger Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

## 7. HAFTUNG DES HOTELS

- 7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Hauptpflichten des Hotels beruhen oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftung des Hotels für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Ist der Kunde ein Unternehmer, so haftet das Hotel auch nicht für grobe Fahrlässigkeit. In diesem Fall trifft den Kunden die Beweislast für das Verschulden. Folgeschäden, mittelbare Schäden und entgangener Gewinn werden nicht ersetzt. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.
- 7.2 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 7.3 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 970 ff ABGB. Das Hotel haftet nur dann, wenn die Sachen dem Hotel oder den vom Hotel beauftragten Personen übergeben oder an einem von ihm bestimmten oder dafür vorgesehenen Ort hinterlegt wurden. Sofern das Hotel nichts anderes nachweist, haftet das Hotel für sein eigenes Verschulden oder das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen und Besucher. Gemäß § 970 Abs. 1 ABGB haftet das Hotel nur bis zu dem im Bundesgesetz über die Haftung der Gastwirte und anderer Unternehmer vom 16. November 1921 in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Betrag. Kommt der Kunde der Aufforderung des Hotels, seine Sachen in einem besonderen Depot zu hinterlegen, nicht unverzüglich nach, so ist das Hotel von jeglicher Haftung befreit. Die Höhe einer allfälligen Haftung des Hotels ist maximal auf die Versicherungssumme der Haftpflichtversicherung des Kunden beschränkt. Ein Verschulden des Kunden ist anzurechnen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 550 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewabungsvereinbarung mit dem Hotel. Kommt der Kunde der Aufforderung des Hotels, seine Sachen in einem besonderen Depot zu

hinterlegen, nicht unverzüglich nach, so ist das Hotel von jeglicher Haftung befreit. Die Höhe einer allfälligen Haftung des Hotels ist maximal auf die Versicherungssumme der Haftpflichtversicherung des Kunden beschränkt. Ein Verschulden des Kunden ist anzurechnen.

7.4 Das Hotel kann die Hinterlegung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren verweigern, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt als jene, die üblicherweise von den Gästen des Beherbergungsbetriebes zur Hinterlegung übergeben werden.

7.5 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1.

7.6 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt.

Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben.

Das Hotel haftet hierbei jedoch nur nach Maßgabe vorstehender Ziffer 7.1.

## 8. TIERE

8.1 Das Mitbringen von Tieren in den Beherbergungsbetrieb ist nur mit vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen gesondertes Entgelt gestattet.

8.2 Der Kunde, der ein Tier mitbringt, ist verpflichtet, dieses während ihres Aufenthalts ordnungsgemäß zu halten und/oder zu beaufsichtigen oder es auf eigene Kosten von einem qualifizierten Dritten halten und/oder beaufsichtigen zu lassen.

8.3 Der Kunde, der ein Tier mitbringt, muss über eine entsprechende Tierhaftpflichtversicherung und/oder eine Privathaftpflichtversicherung verfügen, die Schäden durch Tiere abdeckt. Der Nachweis einer solchen Versicherung ist dem Hotel auf Verlangen vorzulegen.

8.4 Der Kunde bzw. seine Versicherung haftet gegenüber dem Hotel als Gesamtschuldner für alle Schäden, die durch die mitgebrachten Tiere verursacht werden. Dieser Schaden umfasst insbesondere auch den vom Beherberger an Dritte zu leistender Schadenersatz.

## 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

9.2 Der Vertrag zwischen dem Hotel und dem Kunden sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen und gelten ausschließlich in deutscher Sprache.

- 9.3 Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist Wien. Gleiches gilt, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- 9.4 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Die Vertragsparteien vereinbaren für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für Wien Innere-Stadt. Für Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zur Anwendung kommen.
- 9.5 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.
- 9.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt nicht für Verträge mit Verbrauchern. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende und nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart. Bei Verträgen mit Verbrauchern darf der Verbraucher durch die Unwirksamkeit, Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit der Klausel rechtlich nicht schlechter gestellt werden als durch die ursprüngliche Klausel.